

Nutzung der Hl. Geistkirche

Stadträtin Dr. Anna Maria Moratscheck richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Nutzung der Hl. Geistkirche“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Gibt es einen Vertrag zwischen der Erzdiözese München/Freising bzw. der Pfarrei St. Martin und der Stadt Landshut, der die Nutzung der Kirche Hl. Geist regelt?
2. Welcher Anteil der Nutzung wurde dabei für die Pfarrei bzw. die Stadt vereinbart?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, damit der Pfarrei St. Martin die vereinbarte Nutzung auch möglich ist?
4. Kann die Stadt zusichern, dass das Patrozinium der Kirche in Zukunft in der Kirche gefeiert werden kann?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

1. Weder bei der Stadt Landshut noch in der Pfarrei St. Martin ist bekannt, dass es einen Vertrag über die Nutzung der Hl. Geistkirche gibt.
2. Mithin wurde auch keine anteilige Nutzungsregelung für die Pfarrei bzw. für die Stadt vereinbart.
3. Die Stadt versucht im Rahmen der Nutzung der Kirche als Ausstellungsraum die Möglichkeit zu eröffnen, dass auch eine kirchliche Nutzung möglich ist.
4. Eine Zusicherung seitens der Stadt, dass das Patrozinium der Kirche in Zukunft jedes Jahr gefeiert werden kann, kann nicht gegeben werden. Hierauf besteht nach Auffassung der Stadt Landshut auch kein Rechtsanspruch.

Landshut, den 20.06.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister